



An das  
 Bundesministerium für Arbeit  
 Soziales und Konsumentenschutz  
 Stubenring 1  
 1010 Wien  
 v6@bmask.gv.at

Wien, am 15.12.2011

Betreff: Begutachtungsverfahren  
 Entwurf  
 Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement  
 (Freiwilligengesetz - FWG)

Bezug: BMASK-58700/0020-V/6/2011

Die Kriminalitätsopferhilfe Weisser Ring erlaubt sich zum übermittelten Entwurf folgende

### S t e l l u n g n a h m e

abzugeben:

Von unserer Seite aus ist der Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem die Freiwilligenarbeit gefördert werden soll, äußerst begrüßenswert. Auch wir vertreten die Ansicht, dass das freiwillige Engagement von Einzelnen oder Gruppen eine besonders wichtige Ressource für den sozialen Zusammenhalt ist und daher einen beträchtlichen Mehrwert für das Funktionieren einer Gesellschaft darstellt. Auch der Weisse Ring setzt sich überwiegend aus ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammen, ohne die eine flächendeckende und qualitative Opferhilfe nicht möglich wäre. Weiters wird durch den Einsatz von Freiwilligen ein interdisziplinärer Zugang zur Betreuung von Verbrechensopfern geschaffen, die umfassende Hilfleistungen erlauben und weit über die gewöhnlichen Betreuungsmaßnahmen hinausgeht. Wir freuen uns daher sehr über die Initiative der befassten Ministerien, der ehrenamtlichen Arbeit eine bedeutende Stellung einzuräumen und über den Willen diese maßgeblich zu fördern.

**Zu § 25 (Mitglieder)** wird angemerkt, dass diese Bestimmung um eine Ziffer erweitert werden sollte, die verfügt, dass eine Vertretung von Opferhilfeeinrichtungen in den Freiwilligenrat



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten  
 DVR: 1067729, ZVR: 970062660, Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, Bank Austria 0966-3300300



Bundesgeschäftsstelle Nußdorfer Straße 67, A-1090 Wien  
1/712 14 05, Fax: 01/718 83 74, office@weisser-ring.at, [www.weisser-ring.at](http://www.weisser-ring.at)

entsendet wird. Österreich verfügt über eine Vielzahl von qualifizierten Opferhilfeorganisationen, die teilweise durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen unterstützt werden und sich als Trägerorganisationen für die Freiwilligenarbeit sowie für das freiwillige Sozialjahr sehr gut eignen würden. Zudem ist es von immenser Wichtigkeit ist, dass die speziellen und überaus prekären Situationen, in denen sich Verbrechensopfer nach erlittener Straftat befinden, von einem großen Teil der Gesellschaft gesehen und anerkannt werden, da dies einen beträchtlichen Einfluss auf die Verarbeitung und Rekonvaleszenz derselben hat. Die Unterstützung durch Freiwillige würde hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Mit der Bitte, diese Anregungen zu berücksichtigen,

HonProf. Dr. Udo Jeshirek  
*Präsident Weisser Ring Österreich*



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten  
DVR: 1067729, ZVR: 970062660, Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, Bank Austria 0966-3300300